



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**  
**Paul-Löbe-Haus**  
**Raum 4341**  
Telefon 030 227 – 77 654  
Fax 030 227 – 76 654  
E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

**Wahlkreis**  
Hopfenstraße 4  
47441 Moers  
Telefon 02841 9980599  
Fax 02841 9980588  
E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@ bundestag.de

**Wahlkreis**  
Südwall 38  
47798 Krefeld  
Telefon 02151 319650  
Fax 02151 8207611  
E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@ bundestag.de

Berlin, 18. März 2015

---

Bericht aus Berlin 3/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

die Mehrheit der Deutschen hegt nach einer aktuellen Umfrage große Zweifel, ob Griechenland die Vereinbarungen mit den europäischen Partnern über notwendige Reformen auch tatsächlich umsetzt. Die teils befremdlichen Äußerungen von Mitgliedern der griechischen Regierung haben wenig dazu beigetragen, diese Wahrnehmung zu entkräften. Ich finde das Agieren der griechischen Regierung irritierend. Aber wir dürfen uns nicht auf eine gefährliche Spirale von Provokation und gegenseitigen Schuldzuweisungen einlassen. Dafür steht zu viel auf dem Spiel. Wir dürfen nicht diejenigen politischen Kräfte stärken, die ein Europa der Spaltung und der nationalen Egoismen propagieren. Wir stehen zu der historischen Verantwortung Deutschlands für das, was dem griechischen Volk durch das NS-Regime angetan wurde. Aber die akuten Probleme Griechenlands lassen sich nicht dadurch lösen, dass ein Zusammenhang zu Reparationszahlungen Deutschlands konstruiert wird.

### **Griechenland: Ernsthafter Wille zur Kooperation notwendig**

Ein Austritt Griechenlands aus dem Euro ist weder im Interesse der griechischen Bevölkerung noch im Interesse eines starken, geeinten Europas. Die griechische Regierung hat sich mit den zuständigen Institutionen über die Bedingungen und den Fahrplan für finanzielle Hilfen für



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

Griechenland verständigt. Unsere Forderung ist, dass sie sich an diese Vereinbarung hält und die notwendigen Strukturreformen anpackt. Nur dann kann und darf es weitere finanzielle Hilfen geben! Die Eurogruppe wird gemeinsam darüber entscheiden, ob die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die geforderten Reformen für eine gerechte Besteuerung und eine funktionierende Verwaltung sind kein Selbstzweck, sondern sie sind notwendig, damit Griechenland wieder auf die Beine kommt. Wir wollen das Land auf seinem Weg der Modernisierung weiter unterstützen. Dafür muss es kooperativ mit seinen europäischen Partner zusammenarbeiten. Griechenland sollte deshalb auch das Angebot annehmen, sich bei der technischen Umsetzung der Reformen beraten und helfen zu lassen.

### **Bundeshaushalt: Vorfahrt für Investitionen und Kommunen!**

Die SPD steht für eine Politik der finanz- und wirtschaftspolitischen Vernunft: Wir verbinden solide Staatsfinanzen mit mehr Investitionen in Bildung, öffentliche Infrastruktur, Energieeffizienz und Städtebau sowie einer spürbaren Entlastung für die Kommunen. Denn nur so ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Und nur dann bleiben wir handlungsfähig und sichern auch künftig Arbeitsplätze. Die Eckwerte zum Bundeshaushalt 2016 und die Finanzplanung bis 2019 zeigen: An diesem Kurs halten wir fest. Wir haben dafür gesorgt, dass die Mittel für Investitionen und Kommunen nochmals deutlich um insgesamt 15 Mrd. Euro angehoben werden.

**Höhere kommunale Entlastung:** Die SPD bleibt verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden. Mit Erfolg haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Entlastung der Kommunen bereits schon 2017 um weitere 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro steigt und dann 2018 mit 5 Mrd. Euro ihre volle Höhe erreicht. Um Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellen wir darüber hinaus 2015 und 2016 insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Perspektivisch setzen wir uns dafür ein, dass der Bund die vollen Kosten für Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt.

**Unterstützung für finanzschwache Kommunen:** Um die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden zu stärken, wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Mrd. Euro aufgelegt. Die Mittel werden bis 2018 zielgenau in Abhängigkeit von Arbeitsmarktsituation, Kassenkrediten und Bevölkerungszahl der Kommunen ausgeschüttet. Dadurch sorgen wir dafür, dass auch Kommunen mit angespannter Kassenlage in ihre wirtschaftliche Zukunft investieren können.

**Mehr Mittel für Infrastruktur:** Die Investitionen in die Verkehrswege und in ein schnelles Internet werden nochmals deutlich um über 4,3 Mrd. Euro aufgestockt. Die Erlöse aus der Versteigerung von Frequenzen werden zudem für den Breitbandausbau genutzt. Unterm Strich



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

erhöhen wir damit die Mittel für Investitionen in die Infrastruktur doppelt so stark, wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen.

**Höhere Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau:** Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz wird mit zusätzlichen 1,2 Mrd. Euro vorangetrieben. Die Mittel für den Klima- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau werden um über 1 Mrd. Euro aufgestockt.

Wir haben zudem erreicht, dass die **Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit** im Rahmen der ODA-Quote bis 2019 deutlich um rd. 8,3 Mrd. Euro aufwachsen. Auch werden mehr Mittel bereitgestellt, um die nationalen Sicherheitsbehörden beim Schutz gegen Terror besser aufzustellen.

#### **Alleinerziehende wirksam unterstützen**

Die finanzielle Unterstützung von Familien muss dort ankommen, wo sie wirklich gebraucht wird: Bei Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehenden. Denn es darf nicht sein, dass die Entlastung von Familien mit schwächeren Einkommen hinter der für hohe Familieneinkommen zurückbleibt. Mit Erfolg haben wir uns daher dafür eingesetzt, dass im Zuge der verfassungsrechtlich gebotenen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch Kindergeld und Kinderzuschlag steigen. Kinder dürfen nicht zum Armutrisiko werden!

Alle Kinder haben das Recht auf einen guten Start ins Leben. Im Gegensatz zur Union treten wir deshalb dafür ein, endlich auch die Unterstützung der Alleinerziehenden zu verbessern. Über 1,6 Millionen Mütter oder Väter kümmern sich in unserem Land allein um ihre minderjährigen Kinder. Sie müssen ohne Partner oder Partnerin die Doppelbelastung durch Erziehung und Einkommenserwerb schultern. Um zu verhindern, dass Alleinerziehende in Armut geraten, hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende eingeführt. Wir fordern, dass dieser steuerliche Freibetrag nach über zehn Jahren endlich angepasst wird. Dafür werden wir weiter kämpfen!

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

## **ZUR WOCHE**

### **TOP 6: Fachkräfte sichern - Fortschrittsbericht der Bundesregierung**

Das im Juni 2011 vom Kabinett beschlossene Fachkräftekonzept der Bundesregierung sieht eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung und ggf. Anpassung der Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vor. Diese erfolgt durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ unter Federführung des BMAS. Der Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept überprüft anhand der wirkungsorientierten Indikatoren die Fortschritte im Bereich der fünf Sicherungspfade und zieht Rückschlüsse auf weiteren Handlungsbedarf. Zu den einzelnen Sicherungspfaden werden beispielhaft Programme und Maßnahmen aus dem Kreis der Bundesressorts vorgestellt, die neu eingerichtet bzw. verändert wurden. Zudem beschreibt der Fortschrittsbericht die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen der Fachkräftesicherung.

### **TOP 7. Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen**

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde eingesetzt, nachdem im November 2011 bekannt wurde, dass es der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) über einen Zeitraum von fast 14 Jahren gelungen war, von den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unentdeckt schwerste Straftaten zu begehen. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages kommt in seinem Abschlussbericht fraktionsübergreifend zu der Auffassung, dass Korrekturen und Reformen für den Bereich der Strafverfolgung dringend geboten sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden diese Empfehlungen umgesetzt.

### **TOP 9: Ausbildungsmission in Somalia fortsetzen**

Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführte Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia bis zum 31. März 2016 verlängert werden. Vorgesehen ist, unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen.

Die EU hat im November 2011 ihren Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika beschlossen. Die EU arbeitet eng mit internationalen Partnern zusammen: u.a. mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der East African Community (EAC) und der Intergovernmental Authority on Development (IGAD). Gemeinsames Ziel ist es, in Somalia tragfähige staatliche Strukturen aufzubauen und das Land beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung sowie Bewältigung der Folgen des langjährigen Bürgerkriegs zu unterstützen. Die Ausbildungsmission EUTM Somalia leistet in diesem Gesamtkontext einen Beitrag. Die



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

Ausbildung der somalischen Streitkräfte sowie der Aufbau funktionsfähiger somalischer Sicherheitsstrukturen durch deren Beratung tragen zur Stabilisierung der weiterhin fragilen Lage in Somalia bei.

#### **TOP 13: Neubau der Rheinbrücke der A1 bei Leverkusen beschleunigen**

Mit der Rheinbrücke bei Leverkusen ist eine zentrale Brücke der wichtigen Verkehrsverbindung A1 irreparabel beschädigt und muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden. Aus baulichen und verkehrstechnischen Gründen muss dies im Zusammenhang mit dem achtstreifigen Ausbau der Strecke erfolgen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser Ausbau in die Liste von Infrastrukturvorhaben aufgenommen werden, für die mit dem Bundesverwaltungsgericht nur eine einzige Gerichtsinstanz für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse möglich ist. Damit soll das Bauprojekt beschleunigt werden, auch wenn es bisher nicht im geltenden Bedarfsplan aufgeführt war. In den parlamentarischen Beratungen werden wir zudem prüfen, ob noch weitere, vordringliche Brückenbauvorhaben in den Gesetzentwurf aufgenommen werden können.

#### **TOP 15: Empfänger von EU-Agrarsubventionen transparent machen**

Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der Informationspflichten über die Empfänger von EU-Agrarsubventionen neu regelt. Diese wurden im Rahmen der Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik neu geregelt und jetzt in nationales Recht umgesetzt. Neu geregelt werden die inhaltlichen Mindestanforderungen und die Schwellenwerte, aber denen auch die Namen der Begünstigten veröffentlicht werden. Überarbeitet werden in diesem Rahmen auch Informationspflichten in der Fischerei und Datenschutzbedingungen verbessert.

#### **TOP 17: Sicherheit für IT-Systeme und digitale Infrastruktur erhöhen**

Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist es, die Sicherheit von IT-Systemen und digitalen Infrastrukturen in Deutschland zu erhöhen und zugleich einen verbesserten Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet zu erreichen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, enthält der Gesetzentwurf Anforderungen an die IT-Sicherheit für Einrichtungen (z.B. Energieversorgung), die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind. Diese müssen künftig Mindeststandards bei der IT-sicherheit einhalten und sicherheitsrelevante Vorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, die Anforderungen an Dienstleister im Telekommunikations- und Telemedienbereich zu erhöhen. Diese sollen z.B. verpflichtet werden, Kunden zu warnen, wenn deren Anschluss missbräuchlich verwendet werden soll. Auf die unverhältnismäßige Speicherung von Nutzungsdaten durch Telemediendiensteanbieter soll jedoch verzichtet werden, da der Sicherheitsgewinn einer solchen umfangreichen Erlaubnis fraglich ist.

#### **TOP 18: Gesundheitsförderung und Prävention stärken**



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

In unserer alternden Gesellschaft sind Gesundheitsförderung und Prävention wichtiger denn je. Mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein Präventionsgesetz, über den wir in 1. Lesung beraten, sollen Gesundheitsförderung und Prävention besser unterstützt und finanziert werden. Ziel ist es, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen oder sie in ihrem Verlauf positiv zu beeinflussen. Dafür sollen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen erfolgen: in Kitas, Schulen, im Betrieb oder Pflegeheim. Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsvorsorge sollen enger miteinander verknüpft werden, Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und das Impfwesen gefördert werden. Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass Krankenkassen mindestens zwei Euro jährlich für jeden Versicherten ausgeben müssen, um Betriebe bei der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Insgesamt sollen die Krankenkassen ab 2016 mindestens sieben Euro jährlich pro Versicherten für Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben. Künftig sollen zudem Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen wohnen, Anspruch auf Präventionsleistungen erhalten.